

STELLUNGNAHME zum Antrag OR-Fraktion B 90/Die Grünen vom: 08.02.12 eingegangen: 08.02.12	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 21.03.12 13 öffentlich Dez. 2
Unerlaubtes Parken in Durlach		

Der Stadtteil Durlach wird vom Gemeindlichen Vollzugsdienst mehrmals in der Woche zu unterschiedlichen Tageszeiten kontrolliert. Im Bereich der Innenstadt werden die Kontrollen zu Fuß, im Außenbereich (z. B. Aue) zusätzlich mit einem Fahrzeug durchgeführt.

Der Weiherhof ist als Fußgängerzone ausgeschildert. Wenn Fahrzeuge verbotswidrig im Weiherhof parken, wird von den Gemeindlichen Vollzugsbediensteten eine Zeitkontrolle durchgeführt. Wird während dieser Zeitkontrolle kein Be- und Entladevorgang festgestellt, erfolgt eine Verwarnung. Allein im Zeitraum Dezember 2011 bis Ende Februar 2012 wurden 164 Verstöße im Weiherhof festgestellt.

Problematisch sind dabei sicherlich die baulichen Gegebenheiten im Weiherhof, die viele Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen als gekennzeichnete Parkplätze missverstehen. Diese Aussagen wurden von den Betroffenen dem Gemeindlichen Vollzugsdienst gegenüber auch schon getätigt.

In der Karlsburgstraße wurden im oben genannten Zeitraum 213 Verwarnungen ausgestellt (Parkscheinbereich, absolutes Haltverbot, Gehweg). Sollten daher Fahrzeuge unerlaubt im Bereich der Karlsburg abgestellt sein, werden diese ebenfalls kontrolliert und verwarnt.

Auch die Pfinztalstraße bzw. der Marktplatz werden regelmäßig kontrolliert. Wegen Parken im verkehrsberuhigten Bereich unter anderem im genannten Bereich der Straßenbahnhaltestelle (z. B. Höhe Bäckerei Weber) wurden in dem angegebenen Zeitraum 58 Fahrzeuge verwarnt.

Wie aus der oben genannten Anzahl der Verwarnungen zu ersehen ist, werden Kontrollen seitens des Gemeindlichen Vollzugsdienstes konsequent durchgeführt.